



DORTMUNDER REITERVEREIN E.V.
gegründet 1906

ARBEITSSTUNDENKARTE

Name _____

Jahr _____

Laut der aktuellen Vereinssatzung ist jedes aktive Mitglied zwischen 14 und 65 Jahren, welches als Einsteller oder Schulpferdereiter unsere Reithalle nutzt, zur Leistung von **6** Arbeitsstunden im Kalenderjahr **2020** verpflichtet.

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen durch eine autorisierte Person entsprechend gegengezeichnet werden.

.....Stunden	am	erbracht	Bestätigung:.....
.....Stunden	am	erbracht	Bestätigung:.....
.....Stunden	am	erbracht	Bestätigung:.....
.....Stunden	am	erbracht	Bestätigung:.....
.....Stunden	am	erbracht	Bestätigung:.....
.....Stunden	am	erbracht	Bestätigung:.....

Nach Erfüllung der Pflichtstunden oder zum Jahresende, spätestens bis zum 31.12.2020 muss der Beleg dem Vorstand durch Abgabe im Reitlehrerbüro oder per Mail an arbeitsstunden@do-rv.de übermittelt werden.

Nicht erbrachte Stunden oder nicht eingereichte Belege werden mit 10€/Stunde als Ausgleichszahlung in Rechnung gestellt. Bei Verlust der Arbeitsdienst-Karte sind wir leider gezwungen, den Gegenwert aller zu leistenden Stunden zu berechnen.

Wie in den vergangenen Jahren auch, werden wir 2020 verschiedene Termine veröffentlichen, an denen Arbeitsstunden zentral abgeleistet werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Kalenderjahr 2020 kein Hallenreitturnier auf unserer Anlage stattfinden wird. Ferner können jederzeit Arbeiten bei uns erfragt und dann individuell geplant werden.

Andere Vereine berichten, dass sich die Nachfrage nach Anfragen zum Ableisten der Arbeitsstunden am Ende eines Jahres häufen und Arbeiten in der Jahresmitte häufig liegen bleiben. Wir würden uns freuen, wenn ihr dies bei euren Planungen berücksichtigt. Am Ende des Jahres können wir nicht gewährleisten, allen noch Aufgaben zuweisen zu können.